



Rheingau-Taunus-Kreis • FD III.22 • Heimbacher Str. 7 • 65307 Bad Schwalbach

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

DER KREISAUSSCHUSS

FD III.22 Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeiter/in : Herr Dr. Berger
Zimmer : 3.520
Telefon : 06124-510 - 311
Telefax : 06124-510 - 18311
E-Mail : michael.berger@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr

Ihr Zeichen: Kla/be
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen: FD III.22-200108-2014-mb
Datum: 04.03.2014

Antragsteller /	Herrn Robert Stemming			
Verursacher	Rauhecksweg 12, 61389 Arnoldshain			
Grundstück	Oestrich - Winkel, ~			
Gemarkung	Hallgarten	Hallgarten	Hallgarten	Hallgarten
Flur	26 11	27 27		
Flurstück	13 55/2	60 61		
Vorhaben	Artenschutz Vögel			
	hier: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln			

- Ihr Schreiben vom 4.2.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das bei Ihnen beantragte Vorhaben wurde keine aktuelle Brutvogelkartierung und keine Artenschutzprüfung vorgelegt, die eine abschließende fachrechtliche Beurteilung ermöglichen würden.

Die hier vorliegenden ornithologischen Daten sind lückenhaft. Sie lassen derzeit keine artenschutzrechtlichen Risiken durch den geplanten Flugbetrieb erwarten.

Wir bitten daher, in ihren Bescheid die Nebenbestimmungen aufzunehmen,

- dass die Regelungen des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§ 39, § 44 BNatSchG) zu beachten sind,
- dass, soweit wegen neuer Erkenntnisse erforderlich, die weitere Aufnahme von naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen vorbehalten bleibt.

Durch diese Stellungnahme werden Rechte Dritter sowie die Verpflichtung zur Einholung darüber hinaus erforderlicher Genehmigungen oder Zustimmungen nicht berührt.

Eine Kopie Ihrer Entscheidung bitten wir uns zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Berger